

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	
30/229/17	
zu DB/Vorlage BV/0488/2017	
Datum	01.06.2017
	Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Abschluss einer "Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim"

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim“ (Anlage). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.

Eberswalde, den 02.06.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Kurth
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung